

Beitragssatzung

für die Mitglieder des „Kulturvereins Alte Mosterei-Eden“ e.V.

Gemäß § 9 der Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung am 25.06.2014 die Änderung der bestehenden Beitragssatzung hinsichtlich der Höhe der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2015 beschlossen.

§ 1 Grundsatz

(1) Sämtliche finanziellen Beiträge sind ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins zu verwenden.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt 24,- €/ 2,-€ pro Monat.

Für Rentner, Schüler und Arbeitslose sowie weitere Familienmitglieder bei einem

Vollmitglied beträgt die Jahresgebühr 12,-€ / 1 € pro Monat.

(2) Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt 100,- €.

(3) Beginnt die Mitgliedschaft im Verein nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres, ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 Aufnahmegebühr

(1) Die Aufnahmegebühr für natürliche Personen beträgt 5,- €.

(2) Die Aufnahmegebühr für juristische Personen beträgt 50,- €.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Der Jahresbeitrag wird immer zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig.

(2) Die Aufnahmegebühr wird bei Aufnahme des Mitglieds fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug eines Mitgliedes trägt das Mitglied die daraus entstehenden

Kosten.

(4) Die Zahlungen sind auf das Vereinskonto zu leisten:

Mittelbrandenburgische Sparkasse:

IBAN DE74 1605 0000 1000 9091 46; BIC: WELADED1PMB

Vorstand

Kulturverein Alte Mosterei Eden

29.12.2014